

Chorner Zeitung.

Nr. 46 NR 47

Dienstag, den 25. Februar

1902

Deutscher Reichstag.

150. Sitzung am Sonnabend, 22. Februar 1902.

Am Tisch des Bundesrath: Kriegsminister von Goßler.

Der Präsident Graf Ballerstrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Auf dem Platze des konservativen Abgeordneten v. Staudy ist ein großes Arrangement von Veilchen und anderen Blumen anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums als Abgeordneter niedergelegt. Der Kriegsminister und viele Abgeordnete gratulieren.

Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats. Verwaltung des Reichsheeres. Die Berathung beginnt mit den einmaligen Ausgaben im preußischen Etat.

Eine große Reihe von Titeln wird nach den Anträgen der Kommission erledigt.

Nachdem der preußische Etat erledigt ist, steht die Berathung des sächsischen Etats Referent Dr. Bachem mit, daß die Kommission ihre Bewunderung darüber ausgesprochen habe, daß der bisherige sächsische Finanzminister in der sächsischen Kammer in einer sehr ungewöhnlichen Form sich über mangelnde Sparsamkeit des Reichstages ausgesprochen habe. Man sei in der Kommission der Ansicht gewesen, daß einmal der Reichstag sich sparsamer als die Verbündeten Regierungen gezeigt habe, und daß andererseits der Minister diese Ausführungen im Reichstage selbst, anstatt in Sachen hätte machen sollen.

(Inzwischen hat Graf v. Posadowsky den Saal betreten.)

Es folgt die Interpellation Albrecht u. Gen.: Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt:

daß im Widerspruch mit dem klaren Wortlaut des § 35 der Gewerbeordnung und mit der Erklärung, welche der Staatssekretär des Reichsministeriums im Innern im Reichstage in der Sitzung vom 23. November 1899 abgegeben hat, die Polizeibehörde zu Beuthen den dortigen Arbeitssekretär, Dr. Winter, weil dieser angeblich fremde Rechtsangelegenheiten gewerblich befreite, zur Anmeldung des Arbeitssekretariats als eines Gewerbebetriebes durch Geldstrafen zu zwingen sucht? Und was gedenkt der Herr Reichskanzler dagegen zu thun?

Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky erklärt sich zur Beantwortung der Interpellation bereit.

Abg. Hoch (Soz.) begründet die Interpellation. Staatssekretär Dr. Graf. v. Posadowsky: Ich habe geglaubt, meine Erklärung hier seiner Zeit juristisch so klar gefaßt zu haben, wie möglich. Ich habe meine Auffassung bei einer späteren Berathung bestätigt, indem ich erklärte, der Vertreter eines von einer Röhder organisierten Heuerbüroausfalls ebensoviel unter den § 35 der Gewerbeordnung, wie ein Arbeitssekretär. Ich habe endlich am 4. Dezember v. J. Gelegenheit gehabt, den Verbündeten Regierungen mitzuteilen, daß ich die Frage, ob die Vorschriften des § 35 auf ein Auskunftsamt eines gewerbsmäßigen Kartells anwendbar seien, verneinen zu müssen glaube, da hier kein Gewerbetrieb vorliegt und keine dauernde Einnahme erwartet ist, auch der Sekretär für seine Person nicht als Gewerbetreibender angesehen ist.

Nachdem ich von den Vorgängen in Beuthen Kenntnis erhalten habe, habe ich mich an den Herrn preußischen Justizminister gewendet und ihn eruchtet, zu veranlassen, daß von einer Strafverfolgung abgesehen wird. Der Justizminister hat am 15. Januar v. J. eine Randverfügung erlassen, wonach die Arbeitssekretariate den Vorschriften des § 35 nicht unterliegen und die Beamten der Staatsanwaltschaft von einem Einschreiten Abstand zu nehmen hätten. Der Justizminister hat von seiner Randverfügung dem preußischen Minister des Innern Mitteilung gemacht, beide Minister teilten meine Rechtsanschauung.

Abg. Singer (Soz.) erklärt zur Geschäftsordnung, daß seine Partei gegenüber der bestreitenden Erklärung des Herrn Staatssekretärs von einem Antrag auf Besprechung der Interpellation Abstand nehme. (Staatssekretär Frhr. von Thielmann betritt den Saal.)

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung des Etats und zwar des Etats über den Reichsinvalidenfonds.

Eine Reihe von Titeln wird ohne Debatte angenommen. Referent Graf Orla begründet die Resolution der Kommission, die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, in den Etat für 1902 statt 6 200 000 Mk. einzuziehen 7 500 000 Mk. und ihre Bereitwilligkeit hierzu bis zur dritten Besuch des Etats zu erklären.

Staatssekretär des Reichsschatzamts Frhr. von Thielmann erklärt, er könne seitens der Verbündeten Regierungen eine Erklärung noch nicht

abgeben. Jedoch habe sich eine der größeren Regierungen mit der Erhöhung bereits einverstanden erklärt.

Die Resolution wird einstimmig angenommen, ebenso der Rest des Etats.

Die zum Etat eingegangenen Petitionen werden erledigt.

Abg. Dr. Arndt (Nclshp.) warnt bei dieser Gelegenheit davor, daß man im Sinne derjenigen Petitionen weiter vorgehe, welche die Gewährung eines allgemeinen Ehrensoldes an sämtliche Kriegsthilfesnehmer bestreben. Dies widerspreche dem Geiste der allgemeinen Wehrpflicht.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. — Tagesordnung: Rechnungssachen, Etat der Zölle und Verbrauchssteuern und der Stempelabgaben.

(Schluß gegen 4 Uhr.)

Konstantinopel hat wieder eine „Sensation.“

Marshall Juad Pascha, wegen seines ungünstigen Wesens auch der tolle Juad genannt, gab vor einiger Zeit seine auf der asiatischen Seite gelegenen Besitztümer, die Millionen gekostet haben, auf und mietete den Palast des „In Abwesenheit“ zum Tode verurteilten Schwagers des Sultans, Mahmud Pascha, trotzdem der Sultan den Marshall erfuhr hatte, auf seiner Besitzung wohnen zu bleiben. Die eifrig nach neuen Opfern suchende Geheimpolizei des Sultanspalastes verfolgte nun Juad auf jede Weise. Dieser beschwerte sich, nachdem er mehrmals seine Verfolger gehörig verarbeitet, beim Sultan, der ihm versprach, daß er nicht weiter behelligt werden solle. Nach einigen Tagen aber setzte die Spionage mit noch vermehrten Kräften ein. Da mietete Juad 15 Lassen, Leute, die vor nichts zurücktreten. Es kam zum Zusammenstoß zwischen Lassen und Geheimen, wobei zwei der Ersteren und 6 Geheimen schwer verwundet wurden. Eine ungeheure Menschenmenge gab Juad ihre Sympathie zu erkennen.

Auf die Nachricht von den Vorgängen erschienen zwei Marschälle bei Juad, mit dem sie sich angeblich in den Sultanspalast begeben wollten. Juad wurde jedoch auf ein Schiff gebracht, das bald die Unter lichtete. Wie der „Frank. Btg.“ aus Konstantinopel berichtet wird, macht sich in allen militärischen Kreisen eine starke Gähnung wegen der dem Helden Juad Pascha zugesetzten Behandlung geltend. Es fanden verschiedene Haussuchungen statt, so auch bei der großen Mutter Juads. An der Spitze der Geheimpolizei steht ein gewisser Fehim Pascha, Sohn des Milchbruders von Ismet Bey, der im Kaiserlichen Palast in besonderer Gnade steht. Die russische und die englische Botschaft schritten zu Gunsten Juads ein. Der Sultan legte darauf dem Vertreter des Zaren mehrere Juad belastende Schriftstücke vor und bemerkte, daß Juad erst am Bestimmungsort verhaftet würde. Der Botschafter erhält die Zusicherung, daß der Verhaftete nicht, wie beabsichtigt war, in ein mörderisches Klima, sondern nach Damaskus gesandt und ihm eine seiner hohen Stellung entsprechende Behandlung zu Theil werden soll. Man sahntet nach mehreren Kindern des Marschalls, deren er 20 haben soll.

Ein Verzeichniß der erbeuteten chinesischen Fahnen wird im „M.-Wchbl.“ abgedruckt. Es sind im Ganzen 87 Fahnen, darunter 15 der „treuen und standhaften Armee“, 18 mit einem Drachen, 7 Artilleriefahnen mit der Inschrift „Kanone“. Die Steigerung des Bodenwertes von Berlin wird in der „Btschr. f. Sozialwiss.“ in den Jahren von 1870 bis 1890 auf $3\frac{1}{2}$ Milliarden M. berechnet, für alle deutschen Großstädte zusammen auf $7\frac{1}{2}$ Milliarden.

Aus der Provinz.

Marienburg, 20. Februar. Eine gesellschaft treibt seit einiger Zeit in Marienburg und Umgegend ihr Unwesen. So wurde in dieser Nacht auch der Gasthofbesitzer Bätzloff in Gnojau von der Bande heimgesucht. Sie hatte die Fensterläden nach dem Laden mit einer eisernen Brechstange erbrochen und die Fensterscheiben eingeschüttet. Durch dieses Geräusch wurden die Hausbewohner aus ihrem Schlafe geweckt und verjagten die Einbrecher. Von hier aus ging die Diebesgesellschaft nach dem Dorfe Kunzendorf und erbrach in dem Herrn Hehle gehörigen Gasthause die Schausenfier; aber auch hier wurde sie, ohne etwas einzuholen, von den Hausbewohnern vertrieben.

Königsberg, 20. Februar. Das Hotel „Deutsches Haus“ ist nach der „K. Hart. Btg.“ seitens der Königlichen Polizeibehörde für die unumgänglich notwendige Erweiterung des jetzigen Polizeigebäudes in Aussicht genommen. Es soll eventuell das ganze Polizeipräsidium in

den weiten Räumen des fehligen Hotels untergebracht und das bisher benutzte Haus in der Junkerstraße verkauft werden. Die Verhandlungen zwischen den Eigentümern des Hotels, den Bürgen'schen Erben, und den beteiligten Behörden schwelen schon seit geraumer Zeit, sind aber dem Abschluß nicht näher gekommen. Wie wir hören, ist den Erben neuerdings seitens des Fiskus für das Hotelgebäude ausschließlich des Inventars die Summe von 715 000 Mk. geboten worden, die allerdings noch immer um 35 000 Mk. hinter der Forderung der Besitzer zurückbleiben soll.

Posen, 20. Februar. In einem Anfall von Wahnsinn stürzte sich gestern früh zwischen 2 und 3 Uhr die 28jährige Tochter der Witwe Junghans, nachdem sie zuvor an ihrer Mutter einen Mordversuch verübt hatte, aus dem dritten Stock der Kaiser Wilhelmstraße 19 auf das Straßenplaster herab, wo sie mit zerschmetterten Gliedern liegen blieb. Mittels Krankenwagen wurde die Bedauernswertthe nach dem Krankenhaus gebracht, woselbst sie kurze Zeit darauf ihren Verlebungen erlag.

Wahlubien, 20. Februar. Große Auferregung rief unter der katholischen Bevölkerung der Tod des Schulknaben Klonecki hervor, da derselbe als Folge einer vor Kurzem in der Schule erhaltenen Füchtigung angefunden wurde. Auf Ersuchen des Staatsanwalts wurde die Leiche heute sezirt und dabei festgestellt, daß als Todesursache ein altes Ehrenleiden, welches das Gehirn in Misseldenschaft gezogen hat, anzusehen ist und daß die exzilierte Strafe in seliner Weise mit dem Tode zu thun hat.

Rauhmen, 21. Februar. Von den Toten auferstanden ist hier ein Mann Namens Burgeleit, der über 25 Jahre fern von der Heimat war und trotz Aufrufes kein Lebenszeichen von sich gegeben hat. Nachdem er gerichtlich für tot erklärt worden ist und eine ihm zustehende Erbschaft seine Schwester zugewiesen erhalten hat, taucht er jetzt plötzlich wieder auf, und zwar kommt er aus dem Innern Afrikas, wohin Beifungsnachrichten die Runde von der Erbschaft getragen haben, wenn auch mit einiger Verspätung. Die Freude des Wiedersehens wird unter diesen Umständen bei den hiesigen Verwandten nicht allzu heftig gemessen sein.

Lotte's Vertheidigung.

(Eine Berliner Gerichtsverhandlung.)

Eine drasse, sauber gekleidete Person mit rohem Gesicht und weißer Latzhörze. Sie ist der Übertretung der Gesindeordnung beschuldigt, weil sie den Dienst heimlich verlassen hat. „Natürlich“ fängt sie ihre Vertheidigungrede an — „so'n armen Dienstmädchen muß immer der Karmelit sind, Holz und Kleinhaben sie oft mir gehabt aber wat zu doll is, is zu doll.“ — Vors.: Sie sollen aber durchaus keinen Grund gehabt haben, heimlich auf und davon zu gehen. — Angell.: Keinen Grund, meinen Sie, Herr Rath? Na, denn hören Sie mir, bitte, blos zehn Minuten zu; wat ic da erlebt habe, da kann man Bücher lieber schreiben. — Vors.: Dann erzählen Sie — aber kurz und bündig. — Angell.: Eigentlich bin ic ja blos Köschin mit fünf Jänge un meinweien noch mit Frau Rückert-Bombe, aber weil mir die Mietshfrau sagte, bei die beiden öllen Damen hätte ic es jut un wäre wie Kind im Hause, so hab ic et riskirt un mir als Mädchen for Alles vermittelhet. Ich bin denn och scheene ringfassen, wie nie in m. inem Leben. Davon, det et zum Frühstück nur eine barfüßige Schmalzstulle job, will ic nich mal wat sagen, denn die Herrschaften ahen och nisch anders, aber die Nörjelei den jangen Dag, „Lotte hier“ un „Lotte da“, so jing et vom Morgen bis zum Abend, bis ic Ihnen die Wärmekulen zurechtemacht hatte. Nach 14 Dag hatte ic denn noch weder wieder gelündigt. Von nun an wurde mir det Leben zu einer wahre Löwenruhe gemacht. Ich nahm mir aber zusammen un dachte: „Na, die paar Wochen wirst Du schon noch aushalten.“ Nu kam et, det det eine Fräulein, die Elsfriede, ihren sechzigsten Geburtstag feiern sollte. So sparsam sie sonst waren, diesmal sollte ein großer Klimbim gemacht werden. Es wurden 10 Damen eingeladen. Erst sollte et irien Mal un hinterher Jänsebraten jehen, Ende November Jänsebraten, ic bitte Ihnen, Herr Gerichtshof. Ich werde denn nu nach die Markthalle jesicht un soll eine Jans holen, oder mit die Federn, denn ruppen könnten wir sie alleine, meinten die Damen un die Federn wären och noch jebräuchlich. Denn sollte ic noch noch drei lebendige Ale, so lang un so dick mitbringen. Ich komme denn nu mit meine Herrlichkeit nach Hause un lege sie offn Reichsdisch. Die beiden Damen stich darüber her un befühlen die Jans hinten un vorne un schütteln die Köppen, un Fräulein Elsfriede meint, det wäre eene olle

Jans un keene junge. Wie finden Sie det, Herr Gerichtshof? Ende November eene junge Jans? Ich sage denn och janz drocken: „Ah wat, eene Jans is erst alt, wenn sie ihren sechzigsten Geburtstag feiert.“ — Vors.: Das war doch aber ungezogen von Ihnen? — Angell.: Det sehe ic in, aber wenn er jetreten wird, krümmt sich noch der Wurm. Ich mache mir also det Vormittags dran, die Jans us'n Reichsdisch zu ruppen. Vor mir us'n Fußboden stand een oller Kohlenkasten, wo ic nach un nach die Jans rinthat. Als ic fertig bin, kommen die beiden Damen wieder un beschen sich det Dier wieder un kloppen un eten us' et rum un bedauern immer wieder, det et keene jellen Flese mehr hat. Denn wird Sie einstweilen bei Seite lege ic un ic mache mir an die Ale. Ich mache die Tasche, die halbsoen us'n Dicke feststand hat, janz us' un kiele rin: Zu meiner Verwunderung sind blos zwee Ale drin un nich drei. Die Fräuleins kieken och rin und sehen noch blos zwee. Wir wundern uns det Dodes, wie der eene hat eschampire können un suchen nach ihm unter alle Tische und unter die Matchine un in alle Ecken und wo et blos kann möglich sind, aber mein Ale war nicht zu finden. Endlich geben wir uns denn un et wird beschlossen, die Stückchen kleiner zu machen un blos zwee Ale us'zulassen. Det jeschah denn noch. Det Abendessen verließ so weit janz jut, blos det die Jans einen mächtigen Widerstand leistete. Ich hatte von die jante Gesellschaft für's Unterleuchten deunrichtig 65 Fennje Drinkfeld jeklegt un kroch i jen zwölfe rum dodtmüde in mein Bett. Ja der Nacht klappt jemand an meine verschlossene Thür, denn ic schlafte mir immer in. Det war Fräulein Elsfriede. „Lotte, stehn Sie doch mal us' in unsere Schlafstube is et nich gehe'er, det klappt immer so merkwürdig unter mein Bett, da muß een Dier oder sonst was verborgen sind.“ „Fällt mir nich in,“ sage ic, „id bin müde wie 'n Hund, wer soll denn bei Ihnen rinkommen? Det is Inbildung, jehen Sie man wieder zu Bett, ic will doch schlafen.“ Um andern Morjen sihn die beiden Damen in' Nacht-Negligés in der Wohnstube, schon seit 4 Uhr lägen sie da, denn sie hätten nicht schlafen können, det wäre ihnen zu unheimlich vorjkommen. Ich hole mir aus der Küche den langen Besen un fuhrwerke damit unter alle Möbel in der Schlafstube rum. Die beiden Damen haben nu noch Kurasse un kieken zu. Als ic mit dem Besen unter die Betten wieder vorkomme, ziehe ic wat janz merkwürdig mit vor. Erst denke ic, det is een Stück von Fräulein Elsfriede ihr Feder-Boa, denn janz genau so sah et aus. Als ic et aber anfasse un hochheben will, krieje ic einen jeschälichen Schreck, denn det fängt an, sich zu bewegen un sich zu winden wie eine Schlange. Die beiden Damen schreien un flüchten aus die Stube raus, ic besieße mir aber und komme zu der Ansicht, det et der flüchtige Ale war. Aber wie sah det Besi aus! Feder an Feder hatte er auf seinem Leibe, höchst merkwürdig war et, so'n Thier hat et im Zoologischen Garten noch nie jesehen. Er hätte im Panoptikum rin müssen. Nu denken sie blos an, Herr Gerichtshof, wie det jekommen is. Als ic bei Janstrippen war, muß mein Ale sich aus die Tasche herausgeschlangelt haben nu ohne, det ic det bemerkte, lebet den Dicke jekrochen sind. Denn is er runtergesunken und in den Kasten mit den Federn drin, wo er sich injemuscht und so lange ruhig jelen hat, bis er sich det Abends in die Schlafstube jeschlichen hat. An seine schleimige Haut sah Feder an, man konnte vor so'n merkwürdigem Jeschöpf leicht ra'lich wer'n. Ich habe den Ale erst erstmals ruppen müssen, ehe ic ihn als Thier behandeln konnte. — Vors.: Die Geschichte ist ja recht drollig, aber ich sehe nicht ein, was sie damit zu thun hat, daß Sie den Dienst heimlich verlassen. — Angell.: Well ic mir in keinem Baden un Frunkramkeller in der Nachbarschaft mehr jehen lassen konnte, ooch det jante Haus war voll davon, und wenn ic mir sehn ließ, mußte ic allerlet Wiße und Spießindigkeiten hören. „Fräuleta, wollen Sie heute nich wieder us' die Kaisjagd jehen?“ oder „Fräulein, sind Alsedern wärmer wie Jänsefedern?“ So jing et immerzu und det litt mein Schimpf nich. Da bin ic denn weggezogen.“

Der Gerichtshof war der Überzeugung, daß die Angeklagte nur die Gelegenheit benutzt hatte, einen Grund zum Verlassen des Dienstes vorzuholen; sie wurde zu 3 Mr. Geldstrafe verurtheilt.

Die Wissenschaft vom Kuh.

Ein unterhaltsames Buch hat unter dem Titel „Der Kuh und seine Geschichte“ Dr. Christoph Nyrop, Professor an der Universität Kopenhagen, erscheinen lassen. Der Verfasser warnt seine Leser

war zu Beginn vor der Gefahr, über dieses schöne Thema überhaupt etwas zu lesen, aber dann behandelte er den Gegenstand mit großer Unparteilichkeit. Der den Kuss begleitende Ton ist von vielen Völkern und Dichtern untersucht und in der Regel humoristisch oder satirisch erklärt worden. So sagt Johannes Törgen: „Das Plätzchen der Wellen gegen die Strandkiesel ist wie der Klang langer Küsse.“ In einem Roman von Søren Kierkegaard spricht jemand von den Brautpaaren, die sich zahlreich bei seinem Onkel zu versammeln pflegten: „Ohne Unterbrechung hört man die ganzen Abende hindurch einen Klang, als ob jemand mit einer Fliegenklappe umherginge: das sind die Küsse der Liebenden.“ Noch drastischer ist der deutsche Ausdruck: Der Kuss tönte, als wenn eine Kuh ihr Hinterbein aus einem Sumpf ziehe, und ein alter dänischer Ausdruck lautet: „Er läßt sie so, daß es gerade jo klang, als wenn man die Hörner niedergeworfenen Kuh abschlägt.“ Was die Frauen von einem Kuss erwarten, ist schwierig zu beantworten: aber es ist allbekannt, daß sie einem härtigen Mann den Vorzug geben. In Deutschland sagt man z. B.: „Ein Kuss ohne Bart ist ein Ei ohne Salz.“ Die jungen Holländerinnen meinen dasselbe, ebenso heißt es auf den frischen Inseln, und auf Füland kann man hören: „Ein Kuss ist nicht nur ein Klang, er muß auch Geschmack haben, er muß kräftig und süß sein.“ Oder: „Einen Burschen ohne Priemchen Tabak und ohne Bart lassen, ist, als ob man eine Lehmvand führt.“ Dr. Nyrop begünstigt durchaus die leichtsinnige Ansicht, daß ein Kuss ein Ding ohne Folgen ist. Die Italiener behaupten: „Ein Mund ist darum nicht schlechter, weil er gefüßt werden ist.“ In Norwegen heißtt ein Lied: „Jens Johanne, der tapfere Gote, gab dem Mädchen einen Kuss auf den Mund, er füste sie einmal und dann wieder, aber jedes Mal war sie in gleicher Weise froh.“ Den Gedanken, den wir mit der Redensart bezeichnen „einen gestohlenen Kuss zurückgeben“, drücken die Spanier so aus: „Schilt Deine Mutter Dich, daß Du Dir einen Kuss hast geben lassen, so gib ihn zurück, liebes Mädchen, dann muß sie den Mund halten.“ Freundschaftlich scheint das Uebereinkommen zwischen einem Paar gewesen zu sein, daß die Verlobung aufzulösen wolle. „Es ist am besten, daß wir die ausgetauschten Briefe zurückgeben,“ sagte er. „Gut,“ erwiederte sie, „sollten wir aber nicht gleichzeitig alle unsere Küsse zurückgeben?“ Das geschah, und so wurde das Verlobniß — neu geschlossen.

Vermischtes.

Die Treber-Actie auf dem Maskenball. Aus Köln wird der „Frank. Ztg.“ geschrieben: Nachdem die Treber-Actie ihre stolze Rolle im Courszettel ausgespielt, hat sie auf dem diesjährigen Kölner Karneval einen Versuch gemacht, auf andere Weise wieder die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und — wiederum mit durchschlagendem Erfolge! Denn unfehlbar war der mit echten Treber-Actien besetzte Maskenanzug eines hiesigen Großkaufmanns der Papierbranche eines der originellsten Kostüme, dessen Anblick aber höchstens nicht diesem oder jenem der Ballbesucher, die trotz der schlechten Zeiten oder vielleicht gerade wegen ihrer im Fasching Verstreitung suchen wollten, die Laune verdorben hat. Nebenwärde wäre es für einen gelübten Rechner keine üble Aufgabe gewesen, festzustellen, welchen Werth das kostbare Kostüm wohl einstens gehabt hat, mit dem glücklichen Besitzer sich keinesfalls im vorigen Karneval unter so viele Leute, noch weniger zu stark vorgerückter Stunde allein auf den Heimweg gewagt hätte!

Neben das Erdbeben gebiet bei Schemacha wird der „N. Fr. Pr.“ geschrieben: Die Stadt Schemacha ist einer jener verhängnisvollen Punkte, an welchen die Natur keine dauernde Niederlassung des Menschen dulden will. Seitdem genauere Nachrichten bestehen, seit 1826, haben an dieser Stelle bereits acht oder neun äußerst heftige Erschütterungen stattgefunden. Schemacha liegt am südlichen Abhange des östlichen Kaukasus. Der Erforscher des Kaukasus Herrmann Albitz vermutete, daß die außerordentlichen Mengen von Gasen, welche bei Baku mit dem Petroleum der Erde entweichen, die Ursache solcher Erschütterungen seien könnten, aber dies scheint sich nicht zu bestätigen. Es dürfte sich in diesem Falle, wie in vielen ähnlichen, um gebirgsbildende Prozesse handeln. Als am 16. Januar 1872 Schemacha durch einen solchen Erdstoß bis auf 20 Häuser zerstört war, 118 Menschen erschlagen und 44 verlegt wurden, sendete die russische Regierung sachkundige Personen hin, welche die Verlegung der Stadt an die mehrere Kilometer südwestlich davon gelegene Stelle Ach-su (jetzt Neu-Schemacha) anleiteten, aber es scheint, daß, wie es in der Regel der Fall ist, die Bevölkerung an der alten Stelle trotz aller Erfahrungen haften blieb.

Die Krönungsblume. Eine für die Damen der englischen Gesellschaft wie für die Gärtner des Landes wichtige Frage, ist die Wahl der „Krönungsblume“. Weder die Frühlingsblume Lord Beaconsfields noch Chamberlains Orchidee hat den königlichen Preis davongetragen, sondern die Königin der Blumen, die Rose. Als ausschlaggebend kam bei der Wahl vor allem in Betracht, daß bei den vielen verschiedenen Arten der Rosen der Gärtner nie in Verlegenheit sein wird, in Bezug auf die Farbe mit seinem Blumenschmuck den Launen der Modisten zu folgen.

Präsident Roosevelt, der auch

Schriftsteller ist, wird dem Prinzen Heinrich in Washington mit einer literarischen Gabe dienen können. In London ist eben sein

neuestes Buch „Das thägige Leben“ erschienen, das u. A. folgende Sätze bringt: „Um ein guter Bürger zu sein, muß man lebhafte Anteil nehmen an der Politik von einem hohen Standpunkt aus.

Wir werden nur dann zur Höhe unserer Bestimmung erhoben, wenn wir den erfolgreichen

Wettbewerb der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden dürfen. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für

den Hauptgottesdienst um 12 Uhr abgehalten werden darf. In jener Versammlung sprach ein Reichstagsabgeordneter über politische Angelegenheiten. Wünsche erhob später gegen das polizeiliche Verbot, die Versammlung um 10 Uhr abzuhalten, ohne Erfolg Beschwerde beim Oberpräsidenten. Er beschreit darauf den Klageweg, wobei er sich besonders auf eine Entscheidung des Kammergerichts berief, das die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung für